

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 18 (1895)

Artikel: Das Nachtschreiberamt in Zürich
Autor: Meyer v. Knonau, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Nachtschreiberamt in Zürich.

Von Prof. G. Meyer v. Knonau.

Unter allerlei Papieren fiel mir kürzlich ein Brief in die Hand, den 1854 Kaspar Schweizer, alt Nachtschreiber — wohl der letzte derartige Funktionär — meinem Vater auf eine geschehene Nachfrage schrieb.

Dieser Nachtschreiber meinte, das Amt sei erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts oder nach derselben von der damaligen Stadtpolizei errichtet worden.

1808 war Schweizer selbst, als Nachfolger des Nachtschreibers Ulrich, vom Stadtrathen ins Handgelübde genommen worden, wobei ihm die Wichtigkeit des Postens ans Herz gelegt wurde, daß durch gute Ordnung und Pünktlichkeit sogar Menschenleben gerettet werden könnten, wie das nachher Erzählte darthun werde.

„Früher war kein Nachtschreiber; aber es lebte damals ein Herr Morf, Bürger von Zürich. Er wohnte in der Schanz in dem kleinen Hause, das später der Herr Landschreiber Wüst besaß, nahe an der ehemaligen Sihlporte.

Der Herr Morf hatte ohne Aufforderung der Behörden die Freude, alle Nacht im Einverständniß mit den Herren Wirthen ein Verzeichniß aller Fremden, so in den Gasthöfen luschierten (sic), aufzunehmen. Es begab sich einmal, daß die Behörde (ich weiß nicht mehr, ob von Straßburg oder Colmar) sich an die Polizei in Zürich mit der Anfrage meldete, ob nicht zu der und der Zeit einer in dem und dem Gasthof übernachtet sei, indem ein Arrestant bei ihnen auf Leben und Tod sitze, und welcher im Verhöre immerdar dabei bleibe, daß er an derselben Nacht, wo die That begangen worden, in Zürich übernachtete.

Da konnte freilich die Polizei in Zürich nichts wissen. Da aber erinnerte man sich, daß der und der alle Nacht ein Verzeichniß der Fremden aufnehme.

Herr Morf wurde befragt, und es fand sich richtig, daß der Gesuchte deutlich mit Name und Geschlecht sich in einem der Gasthöfe vorsand, welches unverweilt der fragenden Behörde mit Freuden bekannt gemacht wurde. Von da an wurden die Herren Wirthen aufgefordert, genaue Controlle über die bei ihnen übernachtenden Fremden zu führen. Darnach ward die Nachtschreibstelle unter polizeilicher Aufsicht eingeführt.

Noch habe ich mir sagen lassen, es seie eines Tages ein Jüder Margräfler Wein vor des Morfen Haus gebracht worden. Der Fuhrmann übergab den Frachtbrief. Aber Morf als alter ehrlicher Mann sagte, er habe keinen Wein bestellt und wäre auch nicht im Stande, den Wein jemals zu bezahlen: er solle nur mit dem Wein wieder fort fahren. Da zog der Fuhrmann einen anderen Brief aus der Tasche, mit der Adresse an Herrn Morf in der Schanz in Zürich, worin der Sender seinem Lebensretter herzlich dankte, mit der Bemerkung, „daß er seine alten Tage mit einem guten Glas Wein stärken und auf ihre beiderseitige Gesundheit trinken möge“.

Schweizer wußte nicht, ob schon Morf noch wirklich als Nachtschreiber bestellt worden sei, ob zwischen diesem und Ulrich ein solcher Beamter funktionirt habe. Dagegen vermochte er sich noch wohl zu erinnern, wie er sich oft Abends habe sputen müssen, als in den ereignisreichen Jahren 1814 und 1815, zur Zeit der wichtigen politischen Verhandlungen, Zürich von Fremden oft überschwemmt gewesen sei.
